



Taurus Investors Limited

Noble Metal Division

Allgemeine Geschäftsbedingungen

©Taurus Investors Ltd. JAFZA

Vielfältigung und Weiterverarbeitung dieser AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung.

1. Rechtsverhältnis

Die Taurus Investors Limited Noble Metal Division (Taurus) ist ein Händler von Edelmetallen und Industriemetallen sowie sogenannter „Strategischer Metalle“ und „Seltener Erden“, in Form von Anlage-Barren sowie Anlag- und numismatischen Münzen und Granulaten, welche zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Die rechtliche Grundlage bilden der Edelmetallkauf- und -lagervertrag (EKL) sowie die vorliegenden AGB. Der Begriff „Edelmetalle“ ist beim Erwerb von Industriemetallen / Strategischen Metallen und Seltener Erden analog anzuwenden. Die AGB werden von Zeit zu Zeit der aktuellen Rechtslage der U.A.E angepasst und im Internet auf der Homepage der Taurus veröffentlicht. Für jeden Kauf muss ein separater EKL abgeschlossen werden. Die Taurus bietet kein Investment an und führt weder Konten noch Depots sondern verkauft Metalle in physischer Form. Taurus ist es ausdrücklich freigestellt, bestehende Verträge auf kooperierende Partner der Taurus innerhalb der U.A.E zu übertragen um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

2. Edelmetalllager

Der Käufer hinterlegt die gekauften Edelmetalle in der Regel als ausgegrenztes Sondervermögen der Taurus mit Anrecht auf Teil eines Ganzen in Dubai. Bei den gekauften Metallen mit Lagerort Dubai fallen beim Kauf keine Zoll- und Umsatzsteuern an.

3. Gebühren, Zinsen

Die Lagergebühr beträgt 1,5 % pro Jahr des tagesaktuellen Briefkurses (Spread/Geld-Brief-Kurs) der Taurus, erstmals berechnet (pro rata temporis) und fällig am Tag des Edelmetall-Einkaufes und hernach für jeweils ein Jahr im Voraus jeweils per 31. Dezember. Die Gebühr wird jeweils direkt dem Edelmetallbestand abgezogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr pro rata temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes. Jeglicher etwaiger Zins steht der Taurus zu.

4. Abschlussgebühr

Der EKL-Vermittler vereinbart mit dem Käufer eine Abschlussgebühr von maximal 5% auf die Kaufsumme. Die Abschlussgebühr ist geschuldet und fällig mit der Zahlung der Kaufsumme bei Erstabschluss sowie bei Aufstockung eines bestehenden Edelmetalllagers. Der Käufer hat kein Recht auf Verrechnung der Abschlussgebühr pro rata temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes.

5. Edelmetallart und form

Der Käufer bestimmt in welchem Verhältnis er Gold und/oder Silber kauft und einlagert. Die Taurus lagert für den Käufer in der Regel 1 Kilo Gold- sowie 1000 Unzen (Eine Unze = 31,10348 Gramm) Silberbarren / Silbergranulate und Silbermünzen ein, weshalb die im Lagerbestand auszuweisenden Edelmetalle grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen sind. Es ist zu beachten, dass die Gewichte bei den 1000 Unzen Silberbarren zwischen ca. 900 und ca. 1100 Unzen (Eine Unze = 31,10348 Gramm) schwanken. Neben Barren kann die Taurus auch gängige Edelmetall-Anlagemünzen sowie Granulate für den Käufers kaufen und lagern.

Käufer mit weniger als 1000 Unzen Silber können alternativ und zusätzlich mit 25 % gängigen Edelmetall-Anlagemünzen und/oder 999er Silbergranulaten eingedeckt werden.

Käufer mit mehr als 1000 Unzen Silber können für die Fraktion mit gängigen Edelmetall-Anlagemünzen oder 999er Silbergranulaten eingedeckt werden.

6. Edelmetalleinheiten

Taurus kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückeinheiten vorschreiben, wie z.B. Barren und gängige Anlagemünzen, aufgeführt in Stück mit den entsprechenden Gewichtsangaben in Gramm oder Unzen. Für Gold beträgt die kleinste Einheit 1 Gramm, für Silber 1 Unze (Eine Unze = 31,10348 Gramm), sowie Granulate. Die Einlagerung kann zusätzlich oder alternativ nur in Gramm und/oder Unzen Feingewicht-Angaben erfolgen. Gängige Anlagemünzen werden nach dem von Taurus festgesetzten Briefkurs ohne numismatische Wertung wie Jahrgang, Qualität, Erhaltung, Seltenheit, usw. bewertet, wobei der Käufer lediglich den Anspruch auf den Material- jedoch nicht den etwaigen numismatischen Wert hat.

7. Bezahlung und Kauf der Ware

Mit Unterschrift des EKL ist der Kauf unter Berücksichtigung des Widerrufsrechtes rechtsgültig zustande gekommen. Die Kaufsumme plus Abschlussgebühr ist spätestens mit Ablauf der Widerrufsfrist fällig. Erfüllungsort ist der Sitz der Taurus.

Der Käufer kann die Kaufsumme plus Abschlussgebühr entweder direkt an die Taurus oder auf das Konto eines mit der Taurus korrespondierenden Rechtsanwaltes (Treuhand) innerhalb der EU überweisen. Sämtliche Gebühren (Treuhand, Bank usw.) trägt der Käufer.

Die Edelmetalle werden nach Eingang des vollständigen Kaufbetrages bei der Taurus spätestens binnen drei Bankarbeitstagen der U.A.E zu den tagesaktuellen Briefkursen der Taurus für den Käufer eingekauft („eingedeckt“). Taurus trägt keine Verantwortung für Währungsschwankungen und Wechselkurse.

Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Käufer mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung als einverstanden.

Die Geld- und Briefkurse der Taurus berechnen sich auf der Grundlage des jeweiligen tagesaktuellen Londoner Nachmittags-Fixings (London Fixing p.m.) oder des tatsächlichen Einkaufspreises für die entsprechende Edelmetallart zusätzlich oder abzüglich einer Handelsspanne (Spread / Geld-Briefkurs) für Kleinstortenlieferzuschläge, Bearbeitungs- und Administrationskosten, Versicherungen, Transportkosten usw. Eine allgemeine Preisübersicht wird auf der Internetseite der Taurus veröffentlicht.

8. Lagerbestand

Ein Auszug über den Lagerbestand mit Bewertung wird jährlich erstellt und an die im EKL genannte Adresse schriftlich (auch per e-mail) zugestellt. Unstimmigkeiten sind der Taurus binnen vierzehn Tagen nach Erhalt schriftlich (keine e-mail) mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert. Der Käufer trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

Sofern nicht ausdrücklich 1 Kilogramm Gold- sowie 1000 Unzen Silberbarren erwähnt werden, weist der Lagerauszug lediglich den Teil eines Ganzen in Gramm und/oder Unzen (Eine Unze = 31,10348 Gramm) aus.

9. Verkäufe, Legitimation

Alle Verkaufsaufträge sind schriftlich (kein „e-mail“) zu erteilen, wobei eine beglaubigte Passkopie und/oder ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizulegen sind. Die Taurus prüft die Legitimation des Käufers, haftet aber bei Anwendung der geschäftlichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, Fälschungen usw. entstehen könnte.

Insbesondere sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für die Taurus unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Käufer haftet mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

Sofern die Taurus den Lagerbestand des Käufers ankauft, wird innerhalb fünfzehn bis einundzwanzig Bankarbeitstage der U.A.E nach Eintreffen des schriftlichen Verkaufsauftrages der Ankauf abgewickelt, wobei die Taurus dem Käufer einen Geldkurs (Spread oder Geld-Briefkurs=Ankauf oder Verkaufskurs) gemäß Ziffer 7. für die entsprechende Edelmetallart stellt. Der Käufer ist frei, diesen Geldkurs der Taurus zu akzeptieren oder sich Edelmetalle im Umfang dieses Geldwertes (Geldkurs-Angebot) physisch ausliefern zu lassen. Das Geldkursangebot an den Verkäufer (Kunden) hat eine Wirksamkeit von drei Werktagen (Wohnsitz Kunde). Nimmt der Kunde das Geldkursangebot nicht schriftlich innerhalb dieser drei Tage an, verfällt es ersatzlos bis die Taurus ein neues Geldkursangebot erstellt. Die Taurus ist ausdrücklich nicht verpflichtet den Lagerbestand des Käufers anzukaufen.

Bei allgemeiner Panik, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, höherer Gewalt oder Zufall usw. kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Brief- und Geldkursen als auch in der gesamten Abwicklung kommen. Die Taurus lehnt dafür jede Haftung ab. Die U.A.E befinden sich innerhalb der „Golfstaaten“. Dort sind (wie überall auf der Welt) kriegerische Akte oder Repressalien, politische Auflagen und oder Sanktionen gegenüber Nachbarstaaten nicht auszuschließen.

Bankbearbeitungen (Ein- und Auszahlungen, Wechsel von Währungen, Buchungen, Transaktionen allgemein) sind durch hohe gesetzliche Auflagen im Bereich GWG (Geldwäschegesetz des IWF / OECD und weitere insbesondere der USA) teilweise langwierig und können vier bis sechs Wochen betragen. Ein Zinsanspruch aus Bearbeitungszeiten für den Kunden besteht ausdrücklich nicht.

10. Physische Auslieferung

Der Käufer kann, unter Beachtung der entsprechenden Kündigungsfrist von 11., die Auflösung seines Edelmetalllagers verlangen, wobei folgendes zu beachten ist:

A) Ganze Edelmetallbarren: Sofern der Käufer den Gegenwert von 1 Kilogramm Gold und/oder 1000 Unzen Silber bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, wird ihm diese Menge physisch nach 9. ausgeliefert.

B) Fraktionen: Fraktionen werden grundsätzlich in Geldwert nach Ziffer 7. umgerechnet. Nach Wahl der Taurus wird dann der Geldwert entweder in Edelmetallkleinmengen nach Ziffer 6. umgerechnet und ausgeliefert oder ausgezahlt. Der Käufer ist auch berechtigt die Differenz zu einem Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen nach 9. ausliefern zu lassen.

Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Käufers, wobei z.B. Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuern, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt mindestens fünfzehn bis zwanzig Arbeitstage. Taurus bedient sich zur Auslieferung der Metalle innerhalb der EU und der Schweiz auch und optional verschiedener Kooperationspartner. Auslieferungen in den Raum Indien, Singapur und Hong Kong erfolgen direkt.

11. Kündigung des Lagervertrages

Der Käufer kann den Lagervertrag erstmals nach vierundzwanzig Monaten nach der Wirksamwerdung des EKL mit Frist von vier Wochen zum Quartal schriftlich (keine e-mail) kündigen, wobei für die Abwicklung die Ziffern 9. und 10. sowie weitere zu beachten sind. Im Falle der Kündigung behält sich die Taurus ausdrücklich das Recht vor, entweder die Edelmetalle oder den Geldwert (zum Geldkursangebot) zu liefern, auszus zahlen. Zu den Bearbeitungszeiten bei der Taurus und den angeschlossenen Banken im internationalen Verkehr wird ausdrücklich hingewiesen. Siehe auch Ziffern 9. und 10.

12. Steuern

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Käufer richten sich nach den steuerrechtlichen Vorschriften im jeweiligen Wohnsitz-Staat des Käufers. Der Käufer haftet allein für die steuerlichen Auswirkungen. Es wird empfohlen einen Steuerberater zu konsultieren. Insbesondere die MwSt. Regelungen innerhalb seines Wohnsitzstaates sind zu beachten.

13. Risikohinweise

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Markteinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können, weshalb eine hohe Volatilität in Kauf genommen und im ungünstigen Moment auch mit einem Verlust gerechnet werden muss. Von Käufen auf Kredit wird abgeraten. Die Taurus lehnt jegliche Haftung für Verluste ab. Ebenso haftet die Taurus nicht bei Ereignissen wie Krieg, höherer Gewalt, erratischen Märkten, staatlichen Eingriffen sowie Zufall usw.

14. Gültigkeit und Änderungen der AGB

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden. Sie sind integrierender Bestandteil des EKL. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Die Taurus behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor, insbesondere aufgrund Änderung der gesetzlichen Vorgaben. Diese werden dem Käufer in geeigneter Form über das Internet und wahlweise auch schriftlich (auch e-mail) zur Kenntnis gebracht und treten mit der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

15. Salvatorische Klausel

Sollte nach dem Recht einer Rechtsordnung zu irgendeiner Zeit eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen AGB sowie des EKL unberührt.

16. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Käufers mit der Taurus unterstehen dem Recht der U.A.E. welches dem Englischen Handels-Recht weitestgehend angepasst ist. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Dubai, U.A.E. Die Taurus hat auch das Recht, den Käufer bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

17. Zustelladressen

Taurus unterhält außerhalb der U.A.E keine Niederlassung oder selbständiges Büro. Innerhalb der EU / Schweiz existiert eine unselbständige Poststelle um etwaige Korrespondenz weiterzuleiten. In den U.A.E werden alle Anfragen ins Englische und/ oder Arabische übersetzt. Lokale Dienstleister innerhalb der EU erledigen für Taurus Übersetzungsarbeiten und Schriftverkehr. Die Poststelle oder die jeweiligen Dienstleister sind KEINE Zustelladresse sondern nur eine Poststelle. Korrespondenz- und Zustelladresse ist der Firmensitz der Taurus in U.A.E. Freie Mitarbeiter der Taurus in der EU / Schweiz sind weder inkassoberechtigt noch berechtigt rechtsverbindliche Zusagen oder Aussagen zu treffen.

18. Widerrufsrecht

Der Käufer kann den EKL innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels. Allfällig überwiesenes Geld wird abzüglich Bank-, Treuhand- und Administrationskosten zurückerstattet. Der Käufer verwirkt das Widerrufsrecht, wenn er den vereinbarten Kaufpreis innerhalb der Widerrufsfrist zahlt.

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen, verstanden und erhalten zu haben. Er anerkennt ausdrücklich den Inhalt und die Bedingungen der AGB.

Vorname und Name _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



TAURUS INVESTORS LIMITED
NOBLE METAL DIVISION

Head Office, P.O. Box 73310, Office 508, Fairmont Building, Sheikh Zayed Road, Dubai, U.A.E.
Tel.: +97 14(0) 311 66 86, Fax: +97 14(0) 332 88 10
noble.metal@taurusinvestors.com, www.taurusinvestors.com

EDELMETALLKAUF- UND -LAGERVERTRAG

Herr Frau Eheleute Partnerschaft

Vorname(n)	Nachname
Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort, Land)	
Telefon	Email
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Familienstand	Kinder
Ausweis / Pass ausgestellt von	Ausweis / Pass gültig von - bis
Ausweis- / Pass-Nummer	

Edelmetalllager	Kaufpreis	plus Abschlussgebühr _____ %	Überweisungsbetrag
Kaufvertrag	EUR	EUR	EUR
Dieser Kauf ist:	<input type="checkbox"/> Neuer Auftrag <input type="checkbox"/> Aufstockung zu Lager-Nr.:		
Überweisung erfolgt an/auf:	<input type="checkbox"/> Empfänger: Taurus Noble Metal Trading LLC IBAN: 0077-266 243 -012 EUR BIC/SWIFT: EBILAEAD IBAN: 0077-266 243 -010 USD Bank: Emirates Bank, Karama Branch, Dubai U.A.E		<input type="checkbox"/> Treuhandkonto in Deutschland sh. Beiblatt
Metallverteilung (100%):	Gold: ca. _____ % Silber: ca. _____ %		
Sonstiges:			

SORGFALTPFLICHT

Aufgrund des internationalen Sorgfaltspflichtgesetzes sind wir verpflichtet, beim Abschluss von Edelmetallverträgen die Identität des Käufers sowie die wirtschaftlich berechnete Person festzustellen. Diese Prüfung erfolgt durch den Vermittler. Die Richtigkeit der Angaben wird mit den Unterschriften bestätigt.

(Kopie eines amtl. Dokuments z.B. Pass beilegen mit Unterschrift des Vermittlers und Erklärung: Original eingesehen)

Wirtschaftlicher Hintergrund / Herkunft der Vermögenswerte:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erbschaft / Schenkung | <input type="checkbox"/> Immobilien | <input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen |
| <input type="checkbox"/> Sparanlagen | <input type="checkbox"/> Finanzerträge | <input type="checkbox"/> Geschäftstätigkeit |

Verwendungszweck der Vermögenswerte:

- | | | |
|--|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Vermögensanlage | <input type="checkbox"/> Altersvorsorge | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
|--|---|------------------------------------|

Wirtschaftlich berechnete Person:

Der Vertragspartner erklärt, mit seiner Unterschrift, dass er selbst an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechnete ist und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Edelmetallkauf- und Lagervertrag (EKL) Version _____ erhalten, gelesen, verstanden hat und dem Inhalt zu stimmt.

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Vermittler
Beilagen: <input type="checkbox"/> Pass/Personalausweiskopie	<input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/> Partner-ID